

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



LAFT Berlin: Neues von der Kulturpolitik / Corona Update #59

Liebe Mitglieder und Freund:innen des LAFT Berlin,
liebe Kolleg:innen,
sehr geehrte Interessierte,

eigentlich sind keine Corona-Updates gute Nachrichten. Der Rückgang der Infektionszahlen trägt auch im Kulturbereich zur Lockerung der Auflagen und zur Entspannung bei. Dennoch betrachten einige misstrauisch das rasante Wachstum der Inzidenz in Portugal und viele schauen sorgenvoll in den Herbst – nicht zuletzt, da die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie andauern und die öffentlichen Haushalte durch neue Krisen weiter stark belastet werden.

Nach über zwei Monaten ohne neues Corona-Update nehmen die Einzelfragen an den LAFT Berlin jedenfalls wieder zu. Wir möchten daher in unserem 59. Update zunächst erneut den Stand der Dinge zusammenfassen. Zudem haben uns viele Stimmen erreicht, die unsere Corona-Updates als hilfreiche zusammenfassende Information zur aktuellen kulturpolitischen Lage schätzen. Das freut uns natürlich und wir werden daher künftig mit einem erweiterten Update über relevante kulturpolitische Entwicklungen in den freien (darstellenden) Künsten in Berlin und darüber hinaus berichten.

Aber zunächst zu den Neuigkeiten im allgemeinen Pandemie-Wissen:

Seit dem 1. April 2022 gilt auch in Berlin der sogenannte „Basisschutz“ beruhend auf den Infektionsschutz-Regelungen auf Bundesebene. Die aktuelle Fassung der „Basis-Verordnung“ (Verordnung über Basismaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2) ist hier zu finden: <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung>.

Diese Basis-Verordnung enthält keine coronaspezifischen Vorgaben mehr für den Kulturbereich. **Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa hat Anfang April Empfehlungen zum Schutz des Publikums vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 ausgesprochen und diese mit Stand 30. Mai 2022 aktualisiert.** Die Hygiene-Empfehlungen sollen Veranstalter:innen im Land Berlin als Hilfestellung bei der Planung und Durchführung kultureller Veranstaltungen bzw. beim Betrieb kultureller Einrichtungen dienen und können zur Orientierung herangezogen werden. Denn wenn Schutzmaßnahmen wie Masken in Innenräumen nicht staatlich angeordnet werden, können sie natürlich trotzdem von einer Gruppe von Menschen oder von einem Betrieb für sich selbst oder für ihren Veranstaltungsort beschlossen werden. Die aktuellen Hygiene-

Empfehlungen finden sich hier: <https://www.berlin.de/sen/kulteu/aktuelles/corona>.

Viele Theater und Veranstaltungsorte haben sich daraufhin zunächst für eine weitestgehende Beibehaltung ihrer Hygienekonzepte entschieden und verändern diese nun stufenweise mit Absinken der Infektionszahlen.

Im Bereich des Arbeitsschutz ist die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung am 25. Mai 2022 abgelaufen und wurde nicht verlängert. Arbeitgeber:innen bleiben jedoch aufgefordert, „das Infektionsgeschehen weiter zu beobachten und bei Bedarf das betriebliche Hygienekonzept anzupassen.“ Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht dazu seit dem 27. Mai 2022 Empfehlungen zum Betrieblichen Infektionsschutz als FAQs: <https://www.bmas.de/DE/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html>.

Die "Branchenspezifische SARS-CoV-2-Handlungshilfe im Bereich: Proben- und Vorstellungsbetrieb" der VBG ist noch nicht aktualisiert und bezieht sich noch auf die Regelungen bis zum 25. Mai 2022 – eine Neufassung folgt vermutlich demnächst und wird dann auf der Überblicksseite „Bühne und Studios“ zu finden sein: https://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/1_Branchen/10_Buehnen_und_Studios/Buehnen_und_Studios_node.html.

Die politische Auseinandersetzung darum, wie es im Herbst weitergehen könnte, hat gerade erst begonnen. Am 8. Juni 2022 ist die Stellungnahme „Pandemievorbereitung auf Herbst/Winter 2022/23“ des Expert:innenrats der Bundesregierung erschienen, die u. a. drei mögliche und sehr unterschiedliche Szenarien der Pandemieentwicklung schildert. Es stehen noch die wissenschaftliche Auswertung einer Kommission zur Wirksamkeit einzelner Maßnahmen aus (erwartet Ende Juni) sowie die Aussagen des Robert-Koch-Instituts zur künftigen Teststrategie. Die Stellungnahme des Expert:innenrats findet sich hier: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975196/2048684/0e393c7cf5d2b3a556fa6a8df6352d11/2022-06-08-stellungnahme-expertinnenrat-data.pdf?download=1>.

In der Kulturpolitik sind auf Bundesebene ebenfalls einige Entscheidungen getroffen worden:

Der Bundeshaushalt für Kultur und Medien für das Jahr 2022 wurde endlich am 20. Mai 2022 verabschiedet und liegt nun bei 2,29 Milliarden Euro, eine Steigerung von rund sieben Prozent im Vergleich zu 2021. Der Hauptanteil des Aufwuchses betrifft Investitionen in kulturelle Bauten und Einrichtungen sowie ein Denkmalschutz-Sonderprogramm und Sanierungsmaßnahmen an „kulturell bedeutsamen Denkmälern“: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/aktuelles/pressemitteilungen/bundeskulturetat-steigt-auf-2-29-milliarden-euro-kulturstaatsministerin-claudia-roth-die-ampel-zeigt-sich-als-koalition-der-kultur--2042134>.

Und für alle, die vorbildlich ihre Abgaben an die KSK zahlen: **Trotz Entlastungszuschuss des Bundes für die Künstlersozialversicherung von 60 Millionen Euro für das Jahr**

2023 wird der Abgabesatz zur Künstlersozialkasse vermutlich steigen – von 4,2 Prozent auf bis zu 5 Prozent. Zur Nachricht des Deutschen Kulturrats vom 20. Mai 2022: <https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/kuenstlersozialkasse-entlastungszuschuss-kommt>.

Eine weitere wichtige Nachricht für die freien Künste lautet: **Im Zuge der Haushaltsverhandlungen wurde auch die Verlängerung des Programms „Neustart Kultur“ bis Mitte 2023 beschlossen.** Der aktuelle Kassenstand der beiden Neustart-Milliarden und damit auch das, was für das Jahr 2023 überhaupt noch an Finanzvolumen zu Verfügung steht, ist derzeit öffentlich genau so wenig bekannt wie die Pläne der Bundesregierung für die künftige Ausrichtung der Bundesförderung. Es ist kaum vorstellbar aus Perspektive der künstlerischen Praxis, dass die Erkenntnisse der Pandemie-Sonderförderungen keine Fortsetzung finden könnten, aber diese ist derzeit in keinster Weise gesichert.

Der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen läuft noch sicher bis Ende 2022. Die „Wirtschaftlichkeitshilfe“ verdoppelt die Einnahmen aus den ersten 1000 Tickets und wenn eine Veranstaltung wegen der Pandemie nicht stattfinden kann, gibt es 50% der Kosten. Großveranstaltungen mit mehr als 2000 Teilnehmenden sichert die „Ausfallabsicherung“ gegen (Teil-)Absagen ab: <https://sonderfonds-kulturveranstaltungen.de/aktuelles/verlaengerung>.

Die Überbrückungshilfen des Bundes scheinen dagegen wirklich zu enden. **Der Förderzeitraum der Überbrückungshilfe IV und Neustarthilfe für Solo-Selbstständige wurde nochmals bis zum 30. Juni 2022 verlängert, eine weitere Verlängerung ist nicht angekündigt.** Die letzte bekannte Antragsfrist ist der 15. Juni 2022: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>.

Auf dem Weg sind darüber hinaus definitiv Veränderungen im Bereich der sozialen Absicherung und bei dem Umgang mit Honoraren. Auf allen politischen Ebenen werden diese Themen aktuell diskutiert. Zum einen beschäftigen sich Bund und Länder mit den Möglichkeiten von Verbesserungen in der Absicherung von Künstler:innen über die KSK als auch mit der sozialen Absicherung von Solo-Selbstständigen insgesamt. Zum anderen geht es um grundlegende Veränderungen bei der Festlegung und (tarifartigen) Verhandlung von Honoraren sowie insbesondere um das Honorargefüge in öffentlicher Förderung.

Von großer Bedeutung für die kommenden Jahre sind neben der Entwicklung der allgemeinen Preissteigerung auch die Tarifentwicklungen. Die Gewerkschaften und der Deutsche Bühnenverein haben sich bislang nicht zur Mindestgage (Tarifvertrag NV Bühne) ab der Spielzeit 2022/23 einigen können. Dennoch hat der Deutsche Bühnenverein eine Empfehlung gegeben, die Einstiegsgage um 25% auf 2.500 Euro ab dem 1. Oktober 2022 zu erhöhen. Mehr von beiden Seiten hier: <https://www.buehningenossenschaft.de/angebot-des-deutschen-buehnenvereins-fuer-gerechte-bezahlung-zu-niedrig/> und hier: <https://www.buehnenverein.de/de/presse/pressemeldungen.html?det=641>.

Dieser Prozess hat ebenso wie die Tarifentwicklung im Öffentlichen Dienst große Auswirkungen auf die freien darstellenden Künste. Denn die Honoraruntergrenzen-Empfehlungen orientieren sich aktuell am NV Bühne und viele Angestellte in Ankerinstitutionen und in der mehrjährigen Projektförderung werden angelehnt an die Tarife des Öffentlichen Dienst bezahlt. Und auch wenn es im aktuellen Berliner Doppelhaushalt erneut gelungen scheint, die kommenden Tariferhöhungen für die Institutionen zusätzlich zu sichern, ist dies für Steigerungen bei den Honorarempfehlungen oder in den Projektförderungen nicht der Fall.

Wenn es also in absehbarer Zeit zu den dringend notwendigen Erhöhungen bei der Honoraruntergrenze ebenso wie bei den Entlohnungen für die wenigen Festangestellten in der Freien Szene kommen sollte, bedeutet dies ohne Aufstockungen eine De-Facto-Kürzung der Projektbudgets.

Bereiten wir uns also in Berlin auf eine intensive kulturpolitische Debatte zum Doppelhaushalt 2024/25 vor. **Derzeit geht es aber noch um den Doppelhaushalt 2022/23, dessen Beschluss und damit das Ende der vorläufigen Haushaltswirtschaft von allen Beteiligten sehnlichst erwartet wird.** Die Vorstellung des Entwurfs des Einzelplans Kultur durch den Senator für Kultur und Medien, Klaus Lederer, und eine sehr pragmatische 1. Lesung im Ausschuss für Kultur und Europa erfolgte bereits am 28. März 2022. Im Anschluss beantwortete die Senatsverwaltung zahlreiche Fragen der Abgeordneten. Diese Berichte sind wie stets sehr aufschlussreich. Die 2. Lesung erfolgte am 9. Mai 2022, verbunden mit einer Generalausprache der Fraktionen. Gestern, am 8. Juni 2021, war die sogenannte „Restelesung“ im Hauptausschuss, nun steht noch der Beschluss im Parlament aus. Es passiert last-minute gerade noch so einiges.

Hier geht es zum Entwurf des Einzelplans 8 vom März 2022: https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Kulteuropa/vorgang/k19-0061-HH2022-2023_Epl%2008.pdf.

Hier die Synopsis der Fragen und der Änderungsanträge aus dem Ausschuss für Kultur und Europa: <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Kulteuropa/vorgang/k19-0061-Synopse%20der%20C3%84nderungsantr%20A4ge%20der%20Fraktionen.pdf>.

Hier die Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1. Lesung des Ausschusses für Kultur und Europa: <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Kulteuropa/vorgang/k19-0061-01-v.pdf>.

Hier die Aufzeichnung der Sitzung von 9. Mai 2022 mit der Generaldebatte der Fraktionen: <https://www.youtube.com/watch?v=9kRCS-Lz6oc>.

Hier die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen aus der Reste-Lesung im Hauptausschuss: <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Hauptvortrag/h19-0200.DE-v.pdf>.

Der LAFT Berlin wird über den Ausgang der Haushaltslesungen berichten. Noch mehr als sonst gilt dieses Jahr: Vor dem Doppelhaushalt ist vor dem Doppelhaushalt, da ja bereits im Herbst 2023 die nächsten Haushaltslesungen für die Jahre 2024/25 anstehen. Jahre, in denen u. a. auch die Neuvergabe der großen, vierjährigen Förderungen für Gruppen und Häuser in den freien darstellenden Künsten ansteht.

Parallel zu den Haushaltslesungen arbeitet die Senatsverwaltung für Kultur und Europa am Programm „Perspektive Kultur“, das mit verschiedenen Maßnahmen im

2. Halbjahr den Neustart und die Zukunftsperspektiven von der Corona-Pandemie betroffener Branchen unterstützen soll. Zum einen geht es um ein Nachfolge-Förderinstrument zur bisherigen Berliner Soforthilfe IV für ungeförderte Kulturbetriebe. Details wurden bislang nicht veröffentlicht, die Förderung soll jedoch über die bisherige Liquiditätshilfe hinaus gehen. In Aussicht gestellt wurde zudem eine weitere Erhöhung der Anzahl von Stipendien. Bereits begonnen wurde mit der Benachrichtigung von Berliner Kulturakteur:innen, die eine regelmäßige und/ oder strukturbezogene Kulturförderung erhalten und diese nun bei Mehrbedarf aufstocken können. Ein lobenswert pragmatischer Ansatz, der keine zusätzlichen Projektanträge erzwingt.

Und worum geht es kulturpolitisch gerade noch so?

Wer noch mehr über die Hintergründe der Berliner Kulturpolitik erfahren möchte, ist hier richtig: **Die Initiative für ein Berliner Kulturfördergesetz lud am 12. April 2022 zu einer digitalen Podiumsdiskussion zur Zukunft der Berliner Kulturpolitik ein.** Mit den kulturpolitischen Sprecher:innen der Regierungsfractionen wurde diskutiert, wie sich der angekündigte Prozess der Entwicklung eines Kulturfördergesetzes in Zusammenarbeit mit den Verbänden gestalten könnte. Übergreifender Konsens bestand beim Ziel, Kunst und Kultur in Berlin mithilfe eines solchen Gesetzesverfahrens verbindlich abzusichern. Beim Zeithorizont dagegen herrschte keine Einigkeit. Während aus der Koalition um Geduld geworben wurde, betonte die Initiative die Dringlichkeit ihres Anliegens. Die Gespräche sollen nun fortgesetzt und ein gemeinsamer Fahrplan noch im Jahr 2022 fest vereinbart werden.

Es diskutierten Daniela Billig (Bündnis 90/Die Grünen), Melanie Kühnemann-Grunow (SPD), Dr. Manuela Schmidt (Die Linke), Janina Benduski (LAFT Berlin), Hella Dunger-Löper (Landesmusikrat Berlin) und Oliver Möst (Netzwerk freier Berliner Projekträume und -initiativen), moderiert von Julia Schell.

Zur Aufzeichnung der Diskussion: https://www.youtube.com/watch?v=CrVMc_wa4Kc.

Das Thema Räume nimmt mit dem Ende der Pandemie wieder an Fahrt auf. Das Transformationsbündnis THF fordert „Halle für Alle!“ im Flughafen Tempelhof und ruft zur weiteren Beteiligung auf. Informationen und Kontakt hier: <https://transformationsbuendnis-thf.de>.

Die AG Alte Münze der Koalition der Freien Szene lädt zum Unterstützer:innen-Treffen am 14. Juni 2022 in den Hof der Alten Münze (Molkenmarkt 2, 10179 Berlin) ein, um die im Beteiligungsprozess entwickelte Charta für die Alte Münze erneut in den Fokus zu rücken: <https://www.bbk-berlin.de/kalender/ag-alte-muenze-laedt-zum-unterstuetzerinnen-treffen>.

Wie immer bitten wir zudem darum, sich an laufenden Umfragen zu beteiligen – alle Daten helfen: Die Künstlersozialkasse führt zusammen mit der Unfallversicherung Bund und Bahn bis zum 3. Juli 2022 eine anonyme Kundenbefragung durch, die sich sowohl an die Versicherten der Künstlersozialkasse sowie an die abgabepflichtigen Unternehmen richtet: <https://befragungen.dguv.de/evasys/online.php?p=KSK-22>.

Bis zum 1. Juli 2022 kann auch noch die spartenübergreifende Umfrage zum Spannungsfeld "Freie:r Kunstschaffende:r und Elternteil sein" ausgefüllt werden – mitmachen hier: <https://app.umfrageonline.com/s/fpejmtn>.

Und nicht vergessen: Alle Solo-Selbstständigen und Hybridbeschäftigten die sich für

die Systemcheck-Umfrage registriert haben, müssten die Umfrage bitte nun auch noch ausfüllen. Das geht noch bis zum 15. Juni 2022 – wer Probleme mit der Registrierung oder dem Fragebogen hat, melde sich bitte nicht bei uns, sondern direkt beim Bundesverband: <https://darstellende-kuenste.de/de/projekte/systemcheck/umfrage-systemcheck.html>.

Wer noch mehr beitragen möchte als nur Umfragen auszufüllen, kann gerne Mitglied werden, bei uns oder bei anderen. Für den LAFT Berlin als kulturpolitische Vertretung sind seine Mitglieder und deren aktive Mitarbeit und Selbstinitiative sehr wichtig. Auch die finanzielle Unterstützung durch die Mitgliedsbeiträge ist für uns außerordentlich bedeutsam, da wir ausschließlich Projektförderungen für die jeweiligen Beratungs- oder Netzwerkprojekte erhalten. Die Mitgliedsbeiträge nutzen wir unter anderem für Honorare zur Unterstützung des Ehrenamts, die notwendigen Sachkosten des Verbandes sowie unsere Mitgliedsbeiträge an den Bundesverband freie darstellende Künste, die Koalition der Freien Szene in Berlin, das IETM, den Archivverein und weitere Dachverbände. Wenn ihr selbst schon Mitglied seid, fällt Euch vielleicht auch noch ein:e Kolleg:in mit kulturpolitischem Interesse ein, der/die uns als Mitglied unterstützen möchte? Mit jedem Mitglied wächst unsere Stärke und Einflussnahme. Für Fragen und Informationen zu den Möglichkeiten, sich einzubringen und zur Mitgliedschaft stehen wir gerne zur Verfügung – oder einfach gleich den Antrag ausfüllen: <https://www.laft-berlin.de/informationen>.

Wir würden uns freuen,
Euer LAFT Berlin

Überblick LAFT Berlin: Kultur und Corona

Seit März 2020 verschickte der LAFT Berlin u. a. regelmäßig Sonderversände zum Thema Kultur & Corona, in denen sich viele hilfreiche Informationen und Links, aber auch (kultur)politische Aufrufe und Positionen befinden: www.laft-berlin.de/kulturpolitik/corona-und-kultur.html.

Das Performing Arts Programm des LAFT Berlin unterstützt durch Fachtage, Einzelberatungen, Informationsveranstaltungen oder Workshops: www.pap-berlin.de. Der Freie Szene Kompass bietet eine Übersicht mit Hinweisen zu Förderungen, Beratungsstellen oder Rechtlichem. Die Übersicht wird laufend ergänzt: www.pap-berlin.de/de/freie-szene-kompass.

Das Performing Arts Festival Berlin konnte 2022 wieder stadtweit live stattfinden! Was für ein Fest der Freien Szene – Einblicke und Fotos unter <https://performingarts-festival.de>.

Diese Nachricht kann gern weitergeleitet werden. Sollte kein Interesse mehr bestehen, Nachrichten des LAFT Berlin zu erhalten, bitte eine Email an info@laft-berlin.de mit dem Betreff „Nachrichten abbestellen“ senden. Die Adresse wird dann sofort aus dem Verteiler gelöscht.

V.i.S.d.P. LAFT – Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.

Redaktion: Dr. Peggy Mädler, Janina Benduski, Luisa Kaiser, Marlene Kolatschny, Elisa Müller (Gast-Editorial einmal im Monat)

Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.

Grünberger Str. 39, 10245 Berlin, Tel: +49 (0)30 / 33 84 54 52

info@laft-berlin.de, www.laft-berlin.de